

## **Corona-Infos für Kolpingsfamilien – Stand: 01.11.2020**

*(bei Änderungen wird das Dokument aktualisiert)*

### Was können Kolpingsfamilien aktuell noch starten?

- Seelsorgerliche Telefonate
- Telefonate über „Gott und die Welt“ und gegen Einsamkeit
- Zustellung geistlicher Impulse und Unterhaltungsanregungen per Mail oder Briefkasten
- Präses predigt online
- Regelmäßige Mitgliederbriefe mit Anregungen und Infos
- Einkaufsservice / Botengänge – kontaktlos
- Erstellen von Hausgottesdiensten und Andachten
- Briefe oder Karten an Mitglieder oder Anrufe
- Videobotschaften
- Lebensmittelpakete und finanzielle Soforthilfen für Menschen, die durch Corona in Schwierigkeiten geraten sind
- Schuhe und Handys sammeln, Abgabetermin mit max. 2 Personen im Freien
- Älteren oder kranken Menschen kl. Aufmerksamkeit vor die Tür stellen
- Kolpinggedenktag nur in Gottesdiensten
- Evtl. auch andere Kolping-Gottesdienste

### Kolping Anregungen:

- „Kolping ist mir heilig!“ - <https://petition-kolping.com/de/>
- „Mein Schuh tut gut“ - <https://www.kolping.de/projekte-ereignisse/mein-schuh-tut-gut/aktuelle-infos/>
- Handyaktion - <https://www.kolping.de/projekte-ereignisse/handyaktion/>
- Kolping und Spiritualität - <https://www.kolping.de/service-shop/downloads/glaube-und-kirche/>
- „Wir bleiben zusammen!“ Anregungen und Impulse zum diesjährigen Kolpinggedenktag:  
[https://www.kolping.de/fileadmin/user\\_upload/Service/Downloads/Publikationen/Wir bleiben zusammen Handreichung Kolpinggedenktag Okt2020.pdf](https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Service/Downloads/Publikationen/Wir_bleiben_zusammen_Handreichung_Kolpinggedenktag_Okt2020.pdf)
- „Schenkt der Welt ein menschliches Gesicht – Adolph Kolping, ein Mensch der Weltkirche“  
[https://www.kolping.de/fileadmin/user\\_upload/Service/Downloads/Publikationen/Schenkt der Welt ein menschliches Gesicht 30JahreSeligsprechung Okt2020.pdf](https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Service/Downloads/Publikationen/Schenkt_der_Welt_ein_menschliches_Gesicht_30JahreSeligsprechung_Okt2020.pdf)

### Corona-Regelungen:

- Alle Bürgerinnen und Bürger sind angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken.
- Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist daher nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes, jedoch in jedem Falle maximal mit 10 Personen gestattet.

- Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert, generell auf nicht notwendige private Reisen und Besuche - auch von Verwandten - zu verzichten. Das gilt auch im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge.
- Der Einzelhandel bleibt unter Auflagen geöffnet: Maximal ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche.
- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden einen Monat lang untersagt.
- Bistum Speyer: Treffen pfarrlicher Gremien, Gruppen, Vereinigungen und die Durchführung sonstiger Veranstaltungen sind als Präsenzveranstaltungen untersagt.
- Versammlungen unter freiem Himmel können durch die nach dem Versammlungsgesetz zuständige Behörde unter Auflagen, insbesondere zum Abstandsgebot sowie zur Maskenpflicht zugelassen werden, soweit dies im Einzelfall aus epidemiologischer Sicht vertretbar ist.
- Ansammlungen von Personen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege, der Durchführung von öffentlichen Wahlen, der Durchführung von Blutspende-Terminen oder der Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind, sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Schutzmaßnahmen erlaubt.
- Ansammlungen von Personen anlässlich Bestattungen oder Trauungen sind nach diversen Regeln erlaubt.
- Jede weitere Ansammlung von Personen oder Veranstaltungen im öffentlichen Raum oder in angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumen ist vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtags und der Gebietskörperschaften untersagt.
- Gottesdienste von Religions- oder Glaubensgemeinschaften oder deren Versammlungen, die für die Selbstorganisation oder Rechtssetzung erforderlich sind, sind unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebots zulässig. Während des Gottesdienstes tragen alle anwesenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung. Konzelebration ist nicht erlaubt.
- Gottesdienste mit musikalischer Gestaltung (Einzelstimmen und Blasmusik) sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Unabhängig davon sind sowohl im Freien, als auch im Innenbereich bei musikalischer Gestaltung ein Mindestabstand von 3 m zwischen den Musizierenden und 5 m zwischen Musizierenden und Gottesdienstbesuchern sowie liturgischem Dienst einzuhalten. Von Chor- und Gemeindegesang empfehlen wir dringend abzusehen und Einzelstimmen und Blasmusiker auf max. 8 Personen zu begrenzen.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

- <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>
- <https://corona.rlp.de/de/startseite/>
- [https://corona.saarland.de/DE/home/home\\_node.html](https://corona.saarland.de/DE/home/home_node.html)
- Regelungen des Bistums:
- <https://www.bistum-speyer.de/aktuelles/corona-krise/schutzmassnahmen/>